



ZEIT FÜR EINE AUSZEIT?

<p>Sie planen einen unbezahlten Urlaub, eine Weiterbildung oder müssen andere Zeitperioden überbrücken? Dadurch können Deckungslücken entstehen.</p>	Deckungslücken
<p>Ihre private Krankenversicherung versichert weiterhin die Heilungskosten.</p>	Krankenversicherung
<p>Haben Sie eine Krankentaggeldversicherung über Ihren Arbeitgeber, gilt diese in der Regel weiterhin, sofern sie nach dem Unterbruch wieder zu Ihrem Arbeitgeber zurückkehren. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber über die genauen Konditionen. Selbständigerwerbende fragen bitte bei Ihrem Versicherer nach.</p>	
<p>Die obligatorische Unfallversicherung läuft 30 Tage weiter. Danach übernimmt Ihre private Krankenversicherung die Heilungskosten, sofern Sie das Unfallrisiko nicht explizit ausgeschlossen haben. Damit auch das Taggeld weiterhin versichert bleibt, können Sie als Arbeitnehmer für maximal 180 Tage eine sogenannte Abredeversicherung für CHF 25.-- pro Monat abschliessen. Anmeldeformular und weitere Informationen erhalten Sie vom Arbeitgeber bzw. Ihrer Unfallversicherung.</p>	Unfallversicherung
<p>Schliessen Sie keine Abredeversicherung ab, prüfen Sie unbedingt die Unfalldeckung für die Heilungskosten bei Ihrer privaten Krankenversicherung. Schliessen Sie die Unfalldeckung wieder ein, wenn Sie diese früher einmal ausgeschlossen haben.</p>	
<p>Bei längerem Auslandsaufenthalt gelten in der Regel spezielle Bedingungen bei der Kranken- oder Unfallversicherung. Erkundigen Sie sich beim Arbeitgeber oder der entsprechenden Versicherung.</p>	Deckung im Ausland
<p>Sind Sie voll arbeitsfähig, können Sie innert 30 Tagen nach Beginn des unbezahlten Arbeitsunterbruchs die Weiterführung der Versicherung beantragen. Dabei können Sie wählen, ob Sie die gesamte Vorsorge inkl. Alterssparen oder nur die Risikoversicherung bei Tod und Invalidität weiterführen möchten. Die gesamten Beiträge inkl. Verwaltungskosten gehen grundsätzlich zu Ihren Lasten, eine Beteiligung des Arbeitgebers ist freiwillig.</p>	Unterbruchversicherung PAT-BVG
<p>Die Unterbruchversicherung kann längstens für 24 Monate abgeschlossen werden, sofern der Unterbruch nicht über das AHV-Alter hinaus dauert. Versichert bleibt der bisherige versicherte Lohn. Er ist jedoch auf sechs maximale AHV-Jahresrenten begrenzt.</p>	
<p>Beenden Sie Ihr Arbeitsverhältnis endgültig und gehen nicht unmittelbar ein neues Arbeitsverhältnis ein, sind Sie bei der PAT-BVG noch 30 Tage nach Ihrem vertraglichen Austritt versichert. Haben Sie eine Krankentaggeldversicherung über Ihren Arbeitgeber, so erlischt diese in der Regel mit dem vertraglichen Austritt.</p>	Definitiver Austritt
<p>Dauert Ihr Arbeitsunterbruch länger als 30 Tage, ist die Abredeversicherung bei Ihrer Unfallversicherung in jedem Fall zu empfehlen.</p>	